



**Quo vadis, Rahmenkonzept?
Der aktuelle Stand des Framework-Projekts des IASB**

Projekthintergrund

Projekthintergrund

Warum eine Überarbeitung?

Welchem Zweck dient das Rahmenkonzept?

Theoretische Grundlage

- Grundlage der Standardsetzung
- Auslegungshilfe bei Regelungslücken

Inhalte grundlegender Natur

- Zielsetzung der Rechnungslegung
- Was sind entscheidungsnützliche Informationen?
- Das „Was, wie, wo“ der Posten

Kein (übergeordneter) Standard

- Keine unmittelbare Bindung
- Keine „Trumpfkarte“
- IASB kann vom Rahmenkonzept begründet abweichen

Aus Sicht des IASB hat sich das Rahmenkonzept bewährt – einige Nachbesserungen sind jedoch nötig

Füllen von Lücken

Beispiel:

Fehlende Leitlinien in Bezug auf Bewertung oder Offenlegung

Aktualisierungsbedarf

Beispiel:

Anpassung an aktuelle Sichtweisen des IASB hinsichtlich des Ansatzes von Abschlussposten

Beseitigen von Unklarheiten

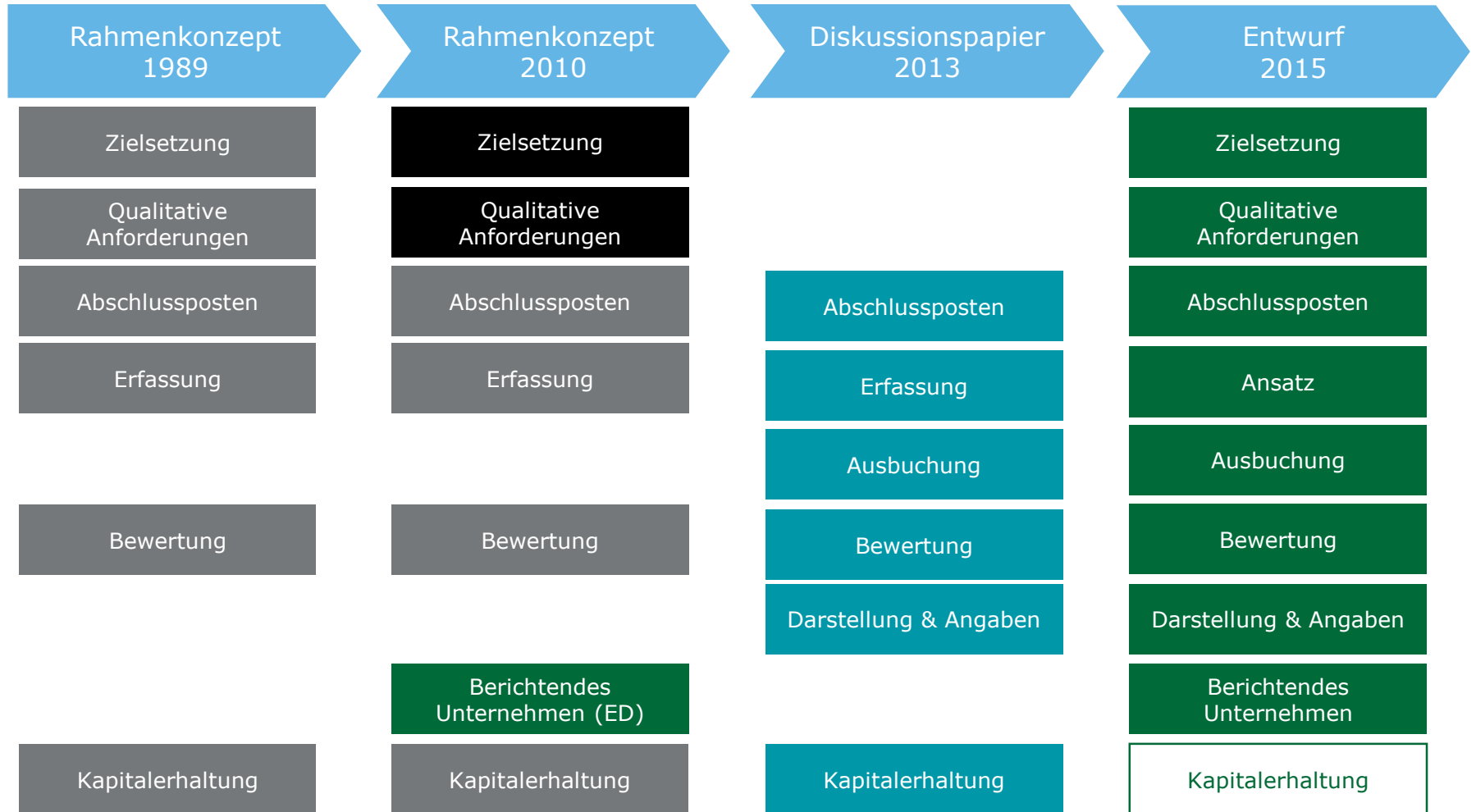
Beispiel:

Unklarheit hinsichtlich der Rolle von Bewertungsunsicherheiten bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden

Die Überarbeitung des Rahmenkonzepts wurde als ein wichtiges Projekt im Rahmen der Agendakonsultation 2011 identifiziert

Projekthintergrund

Projekthistorie des Framework-Projekts



Grundzüge des Entwurfs

Grundzüge des Entwurfs zu einem neuen Rahmenkonzept (1/ 2)



Zielsetzung

- Zielsetzung ist (weiterhin) die Vermittlung von entscheidungsnützlichen Finanzinformationen
- Zielgruppe: primär aktuelle und potentielle Investoren (EK + FK)
- Auch eine Einschätzung des Umgangs des Managements mit den ihm anvertrauten Ressourcen („Stewardship“) soll vermittelt werden



Qualitative Eigenschaften

- Um entscheidungsnützlich zu sein, muss die Information relevant und glaubwürdig sein
- In diesem Kontext Wiedereinführung des „Vorsichtsprinzips“ (Prudence)
- Verlässlichkeit ist nach dem Willen des IASB eher eine Fragestellung im Rahmen der Bewertung



Abschlussposten

- Anpassung der Definitionen von Vermögenswerten und Schulden
- Eigenkapital als Restgröße
- Aufwand und Ertrag als Ausfluss der o.g. Definitionen



Bewertung

- Bewertung als monetäre Quantifizierung der Posten des Abschlusses
- Auswahl des Bewertungsmaßstabes auf Basis Relevanz, glaubwürdiger Darstellung und Kosten-Nutzen-Erwägungen
- Historische (Anschaffungs-)Kosten vs. aktuelle Werte

Grundzüge des Entwurfs zu einem neuen Rahmenkonzept (2/ 2)



Ansatz

- Ansatz nur, wenn dies die Anforderungen an entscheidungsnützliche Informationen erfüllt
- Oftmals nicht gegeben bei Existenzunsicherheit, geringer Wahrscheinlichkeit von wirtschaftlichen Flüssen (RSt!) und/ oder hoher Bewertungsunsicherheit



Ausbuchung

- Ausbuchung soll Vermögenswerte und Schulden nach einer Transaktion/ einem Ereignis darstellen und wie sich diese verändert haben
- Ausbuchung (v.a. Zeitpunkt) idR. kein Problem
- Problem jedoch erkannt: hochstrukturierbare Transaktionen (z.B. bei Finanzinstrumenten)



Darstellung & Angaben

- Anhang als Kommunikationsmittel
- Erstmals Versuch einer konzeptionellen Basis GuV v. sonstiges Ergebnis (OCI)
- Zusammenspiel mit der „Disclosure Initiative“ zu beachten



Berichtendes Unternehmen

- Neues Kapitel auf Basis des Standardentwurfs aus 2010
- Konzernabschlüsse vermitteln idR. relevantere Information als unkonsolidierte Abschlüsse
- Die Abgrenzung des Konzerns erfolgt auf Basis des Beherrschungskonzepts (IFRS 10)

Rückmeldungen zum Entwurf

Rückmeldungen zum Entwurf

Mehr/ weniger
„Vorsicht“

Mehr/ weniger
„Stewardship“

Carve-out und
Combined Financial
Statements müssen
behandelt werden

Zu wenig Leitlinien
zur Abgrenzung
zwischen GuV und
OCI

Verlässlichkeit als
qualitative Eigenschaft

Mehr Leitlinien zum
Bilanzierungsobjekt

FK nicht vor
dem EK
definieren

Zerschlagungs-
bilanzen?

Zu wenig Fokus
auf langfristige
Investoren

Ohne Definition von
„Performance“ können
viele Fragen nicht
beantwortet werden

Definition und
Leitlinien nicht klar
genug/wachswich

Der aktuelle Stand

Vorgehen des IASB im Rahmen der erneuten Erörterungen

1.

Grundsätzlich werden nur die Themengebiete erneut diskutiert, welche sich als kontrovers herausgestellt haben oder bei denen es neuere Erkenntnisse gibt

2.

Es wird weder eine Auswirkungsanalyse auf das zukünftige Standardsetting geben noch einen Abgleich zwischen neuem Rahmenkonzept und bestehenden Standards

3.

Fokus der Auswirkungsanalyse wird v.a. sein:

- Auswirkungen der neuen Definition von Vermögenswerten und Schulden sowie der zugrunde liegenden Konzepte auf die laufenden Projekte des IASB
- Im Rahmen des Kommentierungsprozesses aufgekommene neue Inkonsistenzen zwischen Rahmenkonzept und Standards
- Auswirkungen auf Ersteller

Wesentliche vorläufige Entscheidungen

Stand: Board-Sitzung Juni 2016

Keine Statusänderung des Rahmenkonzepts

Lebendes Objekt

„Stewardship“ wird bei den Zielsetzungen beibehalten, jedoch soll Verknüpfung zur allgemeinen Zielsetzung verstärkt werden, keine Bevorzugung eines Anschaffungskostenprinzips

Auch die Bezugnahme auf Vorsicht bleibt erhalten

Weiterhin explizite Bezugnahme auf wirtschaftlichen Gehalt

Definition Ertrag/ Aufwand aus ED bleibt

Keine Unterscheidung bei Bewertungsunsicherheiten in Bestehens-, Ergebnis- und Bewertungsunsicherheiten

Keine Behandlung des Themas EK/ FK, sondern Fokussierung auf die anderen Fragestellungen in Zusammenhang mit der Schuldendefinition

Keine Ausgliederung des Kapitels „Bewertung“ mit dem Ziel, hierzu ein Forschungsprojekt durchzuführen – jedoch mehr Ausführungen zu Bewertung

„High-level“-Leitlinien zur finanziellen Leistung in Anbetracht der Rückmeldungen

GuV als primäre Leistungsindikator, aber keine Erläuterung des Zwecks

IASB erwartet die Veröffentlichung des endgültigen Rahmenkonzepts „früh“ in 2017

Ein paar persönliche Eindrücke

Ein paar persönliche Eindrücke zum Schluss

Jeder hat eine Meinung zum Rahmenkonzept – der IASB wird nicht jeden zufriedenstellen können

Der IASB bevorzugt eine termingerechte Fertigstellung vor einer angemessenen Auseinandersetzung mit Kritikpunkten am Entwurf

Die Entscheidung, das Framework zum lebenden Objekt zu machen, ist politisch nachvollziehbar, entwertet das Framework m.E. jedoch

Die Wiedereinführung von „Prudence“ und „Stewardship“ ist Augenwischerei

Zwei elementare Probleme müssen gelöst werden, bis eine stabile Basis für das Framework erreicht werden kann:

- Was ist Performance?
- Was ist Eigenkapital?

Das „Mehr“ an Leitlinien und Beispielen dürfte dem Standard-setting eher hinderlich sein – durch Beispiele lassen sich unklare Konzepte nicht heilen



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für mehr als 225.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.